

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Stadt Ornbau

für den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“

Der Stadtrat von Ornbau hat in der Sitzung vom 24.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“ gebilligt

Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1B setzt für den wesentlichen Bereich ein allgemeines Wohngebiet fest, für einen Teilbereich ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist, in dem eingeschränkten Gewerbegebiet, neben der bestehenden gewerblichen Nutzung ebenfalls Wohnnutzung zu ermöglichen. Ziel ist es, leerstehende bereits erschlossene Grundstücke zu nutzen.

Mit der Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein Mischgebiet kann die Voraussetzung für eine Wohnbebauung in diesem Bereich geschaffen werden. Weiterhin werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung angepasst.

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Ornbau, südlich der „Stadtfeldstraße“.

Der Geltungsbereich der Änderung befindet sich am nordöstlichen Rand des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“.

Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 8.700 m² und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 932/1, 933/1 und 933/2, der Gemarkung Ornbau.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13 a), bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“ mit Satzung, Begründung (jeweils Stand 13.05.2022) und schalltechnischer Untersuchung (Stand 17.11.2021) liegt im Rathaus der Stadt Ornbau, Altstadt 7 in 91737 Ornbau sowie bei der VG Triesdorf, Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach vom

23.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.ornbau.de/aktuelles-2/auslegung-bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ornbau, den 10. Juni 2022

gez.

Marco Meier

Erster Bürgermeister